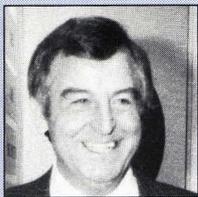


## Gemeinwohl und Konsens in der beruflichen Bildung\*

### Helmut Pütz

*Dr. phil., Stellvertretender  
Generalsekretär des Bun-  
desinstituts für Berufsbil-  
dung*



**Es liegt durchaus „im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung“ (§ 6 Abs. 1 Berufsbildungsförderungsgesetz/BerBiFG), kritisch nachzufragen, ob die Bundesregierung ihrer Verpflichtung — auch wenn es sich um eine Kann-Vorschrift nach § 25 Berufsbildungsgesetz (BBiG) handelt — nachkommt, Ausbildungsberufe zur Anpassung der Berufsausbildung an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse und deren Entwicklung anzuerkennen, ihre Anerkennung aufzuheben oder sie inhaltlich zu modernisieren. Ferner ist überprüfenswert, ob das Konsensprinzip, also die wichtige, angestrebte Übereinstimmung von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsrepräsentanten bei den Eckwerten und Inhalten neugestalteter Ausbildungsberufe, noch ausreichend funktioniert und ob die Bundesregierung geeignete Schritte unternimmt, wenn die Konsensfindung blockiert ist.**

Die genannte Vorschrift des § 25 BBiG wird heute allgemein so verstanden, daß es politische Verpflichtung der Bundesregierung ist, staatlich anerkannte Ausbildungsberufe à jour zu halten und dementsprechend Rechtsverordnungen/Ausbildungsordnungen unver-

*\* Vgl. in diesem Heft den Beitrag von Hermann Benner und Hermann Schmidt: „Aktualität der Ausbildungsberufe und Effizienz des Neuordnungsverfahrens.“*

*Dieser Beitrag wurde am 20. 11. 1994 abgeschlossen.*

züglich zu erlassen, damit die Bildungs-, Berufsausbildungs-, Arbeits- und Lebenschancen junger Menschen gewährleistet und gefördert werden. Dies gilt besonders dann, wenn man junge Leute von der Modernität und Zukunftsorientierung des dualen Ausbildungsweges überzeugen will.

Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung sind auch die „Maßnahmenvorschläge der von den Regierungschefs von Bund und Ländern eingesetzten Arbeitsgruppe ‚Berufliche Bildung‘“, die vom Bundeskabinett am 13. April 1994 beschlossen wurden, sowie die vorher erarbeiteten dazugehörenden „Schritte zur Umsetzung der Vorschläge . . . der Arbeitsgruppe zur Stärkung der beruflichen Bildung“ vom 29. März 1994. Diese vorzüglichen und konkreten Pläne und Umsetzungsschritte sind sehr gut geeignet, dazu beizutragen, das Cassandra-Gerede über die Krise des Dualen Systems der beruflichen Bildung in Deutschland zu beenden und unserer bewährten und anpassungsfähigen Berufsbildung den jetzt notwendigen Innovations- und Attraktivitätsschub zu geben.

Die Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge der neuen Bundesregierung, und hier vor allem des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, enthalten aber auch einen nicht geringen Verpflichtungsdruck. So werden Bund, Länder und Wirtschaft „fortlaufend“ darauf eingeschworen, für die „Modernisierung der Inhalte und Anforderungen der Berufsausbildung“ zu sorgen und hierzu die erforderli-

chen „Neuordnungsarbeiten einschließlich Beschleunigung und Flexibilisierung der Verfahren“ zu gewährleisten. Es liegt auf der Hand, daß die Bundesregierung hierbei auch eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft, also Arbeitgeber und Gewerkschaften hat, um sie zur konstruktiven und unverzüglichen Handhabung des Konsensfindungsverfahrens anzuhalten.

Wie aber sieht die Realität aus? Obwohl die jeweiligen Forschungsarbeiten, Vorbereitungen und Vorschläge des Bundesinstituts für Berufsbildung längst erbracht sind und vorliegen und die Sozialparteien nach dem Konsensprinzip ihre Vorschläge beim Bundeswirtschaftsministerium abgeliefert haben, werden dort wichtige Berufsmodernisierungen, wie für Speditionskaufleute, für Augenoptiker, für Orthopädiemechaniker, für kunststoff- und kautschukverarbeitende Berufe, für Bootsbauer und Friseurinnen und Friseure — um einige wichtige Berufe zu nennen — nicht mit der angemessenen Anstrengung und Eile, nicht mit dem notwendigen Nachdruck bearbeitet: Zum Schaden vieler junger Menschen und der ausbildenden Wirtschaft. Vorgeschobene Gründe und fadenscheinige Vorwände werden für diese schädlichen Unterlassungen genannt.

Auch der zweite eingangs genannte überprüfungsbedürftige Mangel, die Blockade des Konsenses zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, schlägt letzten Endes auf die Bundesregierung zurück. Denn wenn sich die Sozialparteien auf längere Frist aus interessenorientierten Gründen nicht über die Neuordnung eines Berufs einigen können, so kann im übergeordneten Ziel der Bildung und der Berufschancen junger Menschen die notwendige, offensichtliche Anpassung von Berufsbildern an die technischen, arbeitsorganisatorischen, wirtschaftlichen, arbeitsmarktrelevanten und generell gesellschaftlichen Veränderungen nicht einfach unterbleiben. Interessenkonflikte der Sozialparteien dürfen nicht auf dem Rücken von Jugendli-

chen und zu Lasten ihrer Qualifizierungsbedürfnisse ausgetragen werden.

Jedenfalls nicht über längere Dauer! Die Neuordnung von Ausbildungsberufen nimmt ohnehin einige Zeit in Anspruch. Nicht selten wird dem Bundesinstitut der Vorwurf gemacht, seine Vorbereitungsarbeit in der Forschungsphase und seine Zuarbeit bei der Entwicklungsphase der Rechtsverordnungen seien zu langsam. Dabei wird übersehen, daß andere Beteiligte am Novellierungsverfahren, wie die Sachverständigen der Arbeitgeber und Gewerkschaften, die teilweise parallel laufende Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen und die Arbeitsverfahren in der Bundesregierung, erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem hat das Bundesinstitut konkrete Vorschläge gemacht, wie das Neuordnungsverfahren verkürzt, beschleunigt und effektiver gestaltet werden kann, Vorschläge, die Hermann Schmidt bereits in BWP, November/Dezember 1993, und jetzt wieder in diesem Heft dargestellt und begründet hat.

Derzeit wird eine Reihe von dringend notwendigen Neuordnungsverfahren durch Selbstblockade der Sozialparteien nicht in der erforderlichen Zügigkeit vorangebracht. Zum Beispiel die teilweise bedeutenden, eine große Zahl von jungen Menschen betreffenden Berufe der Industriekaufleute, der Groß- und Außenhandelskaufleute, Kaufleute für Warenwirtschaft, der Berufe des Wasserverkehrs, der Berufskraftfahrer. Und übrigens (ein Kuriosum?): Die Neuordnung der Musikinstrumenten-Hersteller-Berufe scheiterte lange Zeit daran, daß sich Gewerkschaften und Arbeitgeber nicht über die Berufsfeldzuordnung des Blechblasinstrumentenmachers einigen konnten!

Das Konsensprinzip ist ein wertvolles Gut in der deutschen Berufsausbildung. Ausländische Beobachter stehen oft ungläubig oder verständnislos davor. Der Konsens der Sozialparteien ist Garant für die Effizienz unse-

rer Ausbildungsberufe und für die Umsetzung der Ausbildungsordnungen in der betrieblichen Ausbildungsrealität. Dieses wertvolle Instrument darf nicht leichtfertig beeinträchtigt werden. Aber es muß auch verlangt werden, daß sich die Sozialparteien auf dem Kompromißweg pragmatisch, innerhalb zumindest mittlerer Frist, über die Eckwerte und die neuen Curricula der betrieblichen Ausbildung einigen. Sehen sie sich dazu nicht in der Lage, so muß der Staat nach spätestens mittlerem Fristablauf, den er vorgibt, die Blockade der Sozialparteien überwinden, indem er entscheidet.

Denn der Staat kann nicht lediglich der Notar sein, der im Nichteinigungsfall der Arbeitgeber und Gewerkschaften zum Nichtstun, zum Abwarten und zur Untätigkeit verurteilt wäre. Vielmehr hat der Staat, hat die Bundesregierung Handlungspflicht, um zumindest die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die Berufsausbildung im Dualen System so qualitativ hochwertig und attraktiv wie möglich bleibt.

Ein eklatantes Beispiel für Stillstand ist der Fall der dringend gebotenen Neuordnung der Industriekaufleute-Ausbildung, die von 1978 stammt und dringend der Überarbeitung bedarf: ein Beruf mit ungefähr 65 000 Auszubildenden. Weil sich die Repräsentanten der Arbeitgeber und Gewerkschaften nicht einigen können, weil seit Jahren kein Fortschritt erreicht wird, führt das Bundesinstitut für Berufsbildung Untersuchungen durch, um die Neuordnung weiter inhaltlich vorzubereiten und um konsensstiftende Vorschläge zu unterbreiten. Nunmehr haben die Länder die Geduld verloren und warten nicht länger auf die Sozialparteien und den Vorlauf der betrieblichen Ausbildung. Sie haben ihrerseits die Modernisierung des Rahmenlehrplanes für die Berufsschulen für die Industriekaufleute vorgezogen. Eine verständliche, aber insgesamt für das Abstimmungsverfahren bei Neuordnungen gefährliche Entwicklung. Im Rahmen der Vorarbeiten zur Verfassungs-

reform gab es auf seiten aller an der Berufsbildung Beteiligten große Aufregung, daß den Ländern Initiativrechte in der Berufsbildungsgesetzgebung zuwachsen könnten. Die gleichen Beteiligten lassen es geschehen, daß die Kultusminister der Länder nun die Initiative zur inhaltlichen Neugestaltung des Berufs Industriekaufmann/Industriekauffrau ergreifen.

Im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung liegt es also, daß sie aus gesamtstaatlichen Gemeinwohlaspekten, die den Interessenverbänden übergeordnet sind, die Modernisierung von Berufsausbildung dann entscheidet und bestimmt, wenn sich Gewerkschaften und Arbeitgeber nach mittlerer Frist nicht einigen können. Dabei sind die Bundesregierung und in diesem Fall das Bundeswirtschaftsministerium um so überzeugender und glaubwürdiger, je eindeutiger sie für schnellen Vollzug, unverzügliche Bearbeitung und Erlaß derjenigen Rechtsverordnungen sorgen, die „fertig“ sind, weil sie unter Hilfestellung des Bundesinstituts für Berufsbildung von den Sozialparteien in Konsens beschlossen worden sind.

## Der Einfluß des Schulabschlusses auf die Ausbildungs- und Berufswünsche von Schulabgängern 1994

Klaus Schöngen

Im Frühjahr 1994 befragte das Institut für Pädagogik und Gesellschaft, Münster, im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung Schulabgänger des Jahres 1994 aus Sekundarstufe I, Gymnasien und berufsbildenden Schulen in den Län-

dem Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nach ihren gewünschten Bildungswegen. Aus dem Sek-I-Bereich antworteten 8 140 Schüler, aus Gymnasien kamen 3 925, aus berufsbildenden Schulen 3 818 auswertbare Antworten.

Die Bildungswünsche der insgesamt 15 883 befragten Schüler wiesen die folgende Verteilung auf (s. Tabelle unten).

Damit wollten 61 Prozent aller Schulabgänger (die ersten drei Kategorien zusammengefaßt) direkt einen Beruf erlernen. 51 Prozent und damit geringfügig weniger Schulabgänger als im Vorjahr wollten eine betriebliche Berufsausbildung beginnen, 1993 waren es laut Berufsbildungsbericht 1994 55 Prozent.

Ausbildungsgänge außerhalb des Regelbereichs des Berufsbildungsgesetzes (Krankenpfleger, Altenpfleger, Erzieher u. a.) stiegen in der Gunst der Schulabgänger leicht an, von acht Prozent 1993 auf zehn Prozent 1994. Die Orientierung der Schulabgänger in Richtung einer anschließenden Berufsausbildung blieb damit nahezu konstant.

	absolut	Prozent
Betriebliche (duale) Berufsausbildung	8 032	51
Beamtenausbildung	260	2
Ausbildung in Gesundheits-/Erziehungsberufen	1 264	8
Besuch des BGJ	113	1
Besuch des BVJ	227	1
Besuch einer Berufsfachschule	1 155	7
Besuch einer Fachoberschule	659	4
Besuch einer allgemeinen Schule	1 146	7
Studium	1 333	8
Direkt in Arbeit	96	1
Wehr- oder Zivildienst	1 190	8
Andere (Bildungs-)Wünsche	408	3